

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches**
- Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Zu- und Ausfahrtsverbot
 - Straßenverkehrsflächen
 - Öffentliche Parkflächen
 - Grünflächen
 - Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
 - Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
 - Brunnen
 - Umformerstation
 - Garagen
 - Stellplätze
- Art der baulichen Nutzung**
- WR = reines Wohngebiet, WA = allgemeines Wohngebiet, WS = Kleinsiedlungsgebiet
 - MD = Dorfgebiet, MI = Mischgebiet, MK = Kerngebiet
 - GE = Gewerbegebiet, GI = Industriegebiet
 - Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkung gem. § 8(4) Bau N/O (zulässig sind nur Betriebe und Betriebsteile, die das Wohnen nicht wesentlich stören)
- Maß der baulichen Nutzung**
- IV/III Mindest/Höchstzahl der Vollgeschosse
 - III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - II Zahl der Vollgeschosse zwingend
 - 0.4 Grundflächenzahl
 - 0.4 Geschößflächenzahl
 - o Offene Bauweise
 - g Geschlossene Bauweise
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Firstrichtung
 - 35° Dachneigung
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen **W** Wasserschutzgebiete
 - Führung oberirdischer Versorgungsanlagen (elektr. Freileitungen mit Schutzstreifen)
 - Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

- Kinderspielplatz
- Parkanlage
- Grünanlage
- Ballspielplatz

BESTAND

- Vorhandene Bebauung
- Vorhandene Flurstücksgrenzen

VORSCHLAG FÜR

- Neue Flurstücksgrenzen
- Aufzuhebende Flurstücksgrenzen

- Bäume zu erhalten
- Pflanzgut für standortgebundene Baum- und Gehölzarten

Sichtdreiecke: von Bebauung und sichtbehindernden Bewuchs von mehr als 0,70 m Höhe über Straßenoberkante freizuhalten.

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.11.1965

Technische Zeichnung
 Amt für Flurbereinigung und Siedlung Bielefeld
 gem. § 81 FIBG
 Bielefeld, den 7. Mai 1976
 Der ausführende techn. Beamte der Flurbereinigung
 Lotte



Reg. Verm. Dir. 1. Ausfertigung